

IV. Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz

Ergebnis der ersten Lesung des Kantonsrates vom 15. September 2020

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 17. März 2020¹ Kenntnis genommen und

erlässt:

I.

Der Erlass «Finanzausgleichsgesetz vom 23. September 2007»² wird wie folgt geändert:

Art. 9 ...³

Art. 12 *Beitragsberechtigung*

¹ Anspruch auf einen Sonderlastenausgleich Weite haben Gemeinden mit überdurchschnittlichen Indexwert Weite je Einwohnerin und Einwohner, **die gesamthafte Sonderlasten aus folgenden Faktoren aufweisen:**

- a) **Länge des Strassennetzes;**
- b) **Wohnbevölkerung mit Wohnsitz über 800 Metern über Meer;**
- c) **Streuung des Siedlungsgebiets;**
- d) **geringe Einwohnerdichte.**

Art. 12a (neu) Ausgleichsbeitrag
a) Bestimmungsfaktoren

¹ Die Höhe des Ausgleichsbeitrags ist abhängig von:

- a) **der gewichteten Strassenlänge der Gemeinde je Einwohnerin und Einwohner;**
- b) **dem Pauschalbeitrag je gewichtetem Strassenkilometer der Gemeinde von Fr. 1'166.-;**
- c) **dem Anteil der Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde mit Wohnsitz über 800 Metern über Meer an der Einwohnerzahl der Gemeinde;**
- d) **dem Pauschalbeitrag je Einwohnerin und Einwohner für den Anteil der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde mit Wohnsitz über 800 Metern über Meer an der Einwohnerzahl der Gemeinde von Fr. 134.-;**
- e) **der Streuung bedeutender Siedlungen auf dem Gemeindegebiet, die nicht in der Nähe anderer bedeutender Siedlungen liegen;**
- f) **dem Pauschalbeitrag je Einwohnerin und Einwohner für die Streuung bedeutender Siedlungen auf dem Gemeindegebiet, die nicht in der Nähe anderer bedeutender Siedlungen liegen, von Fr. -.008;**
- g) **der Gemeindefläche je Einwohnerin und Einwohner;**
- h) **dem Pauschalbeitrag je Hektar für die Gemeindefläche je Einwohnerin und Einwohner von Fr. 29.-;**

¹ ABI 2020-00.018.447.

² sGS 813.1.

³ Vom Kantonsrat im Rahmen der ersten Lesung im Nachtrag gestrichen.

- i) dem Korrekturwert je Einwohnerin und Einwohner für die mittlere Belastung von Fr. 320.-;
- j) der Einwohnerzahl der Gemeinde.

Art. 13 wird aufgehoben.

Art. 17a^{bis} Beitragsberechtigung

¹ Anspruch auf einen soziodemographischen Sonderlastenausgleich haben die Gemeinden die eine positive Summe folgender Faktoren aufweisen:

- a) Sonderlasten ~~bei der Unterbringung von Kindern und Jugendlichen~~ **im Bereich Familie und Jugend**;
- b) Sonder- oder Minderlasten bei der Sozialhilfe;
- c) Sonder- oder Minderlasten bei der stationären Pflege nach Art. 9 des Gesetzes über die Pflegefinanzierung vom 13. Februar 2011⁶.

Art. 17c ~~Unterbringung von Kindern und Jugendlichen~~ **Familie und Jugend**

¹ Sonderlasten einer Gemeinde ~~bei der Unterbringung von Kindern und Jugendlichen~~ **im Bereich Familie und Jugend** sind abhängig von:

- a) dem Nettoaufwand der jeweiligen Gemeinde und dem Nettoaufwand im kantonalen Durchschnitt je Einwohnerin und Einwohner für **Familie und Jugend**;;
 - 1. ~~die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Kinder- und Jugendheimen nach der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen IVSE vom 20. September 2002⁴;~~
 - 2. ~~die Unterbringung bei Pflegeeltern mit einer Bewilligung zur Familienpflege nach Art. 4 der eidgenössischen Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern vom 19. Oktober 1977⁵;~~
 - 3. ~~die sozialpädagogische Familienbegleitung im Rahmen der betreuenden Sozialhilfe zur Vermeidung von Fremdplatzierungen von Kindern und Jugendlichen;~~
- b) ...
- c) der Einwohnerzahl der jeweiligen Gemeinde;
- d) dem Beitragssatz.

^{1bis} Der Beitragssatz beträgt bei einer überdurchschnittlichen Belastung 60 Prozent.

² Die Höhe der Sonderlasten einer Gemeinde wird nach der Formel in Anhang 2a Bst. a zu diesem Erlass berechnet.

Art. 17e Sozialhilfe

¹ Sonder- oder Minderlasten einer Gemeinde bei der Sozialhilfe sind abhängig von:

- a) dem Nettoaufwand der jeweiligen Gemeinde und dem Nettoaufwand im kantonalen Durchschnitt je Einwohnerin und Einwohner für **die finanzielle Sozialhilfe**;;
 - 1. ~~finanzielle Sozialhilfe~~;
 - 2. ~~Elternschaftsbeiträge~~;
 - 3. ~~Vorschüsse für Unterhaltsbeiträge~~;

⁴ sGS 381.31.

⁵ SR 211.222.338.

~~4. arbeitsmarktliche Projekte der Sozialhilfe von gemeinnützigen Trägern für die berufliche Wiedereingliederung schwer vermittelbarer Arbeitsloser;~~

- b) ...
- c) der Einwohnerzahl der jeweiligen Gemeinde;
- d) dem Beitragssatz.

^{1bis} Der Beitragssatz beträgt:

- a) bei einer überdurchschnittlichen Belastung 60 Prozent;
- b) bei einer unterdurchschnittlichen Belastung **minus** 20 Prozent.

² Die Höhe der Sonder- und Minderlasten einer Gemeinde wird nach der Formel in Anhang 2a Bst. b zu diesem Erlass berechnet.

Art. 17g Stationäre Pflege

¹ Sonder- oder Minderlasten einer Gemeinde bei der stationären Pflege sind abhängig von:

- a) dem Nettoaufwand der jeweiligen Gemeinde für die stationäre Pflege je Einwohnerin und Einwohner;
- b) dem Nettoaufwand für die stationäre Pflege je Einwohnerin und Einwohner im kantonalen Durchschnitt;
- c) der Einwohnerzahl der jeweiligen Gemeinde;
- d) dem Beitragssatz.

^{1bis} Der Beitragssatz beträgt:

- a) bei einer überdurchschnittlichen Belastung 60 Prozent;
- c) bei einer unterdurchschnittlichen Belastung **minus** 20 Prozent.

² Die Höhe der Sonder- und Minderlasten einer Gemeinde wird nach der Formel in Anhang 2c Bst. b zu diesem Erlass berechnet.

Art. 44 ...⁶

Art. 45 b) Besondere Anforderungen

¹ Übersteigt die Gesamtsteuerbelastung einer oder mehrerer Gemeinden den kantonalen Durchschnitt der Gesamtsteuerbelastung um mehr als 6 Prozent **und beträgt der Steuerfuss der betreffenden Gemeinden mehr als 145 Prozent**, zeigt der Wirksamkeitsbericht zusätzlich auf:

- a) welches die Gründe für die hohen Steuerfüsse in den betreffenden Gemeinden sind;
- b) mit welchen Massnahmen die Steuerfüsse der betreffenden Gemeinden gesenkt werden können.

² Die Gesamtsteuerbelastung einer Gemeinde entspricht der Summe des Steuerfusses der Gemeinde und des Staatssteuerfusses des Kantons.⁷

⁶ Vom Kantonsrat im Rahmen der ersten Lesung im Nachtrag gestrichen.

⁷ Vgl. Art. 6 des Steuergesetzes, sGS 811.1.

Anhang 2: Berechnung des Sonderlastenausgleichs Weite

$$SLW_{\text{Gemeinde}} = \frac{IW_{\text{Gemeinde}} \times BEV_{\text{Gemeinde}} \times M_{\text{Str}} \times \sigma_{\text{Weite}}}{K_{\text{Weite}} \times BEV_{\text{Gemeinde}}} (B_{\text{Str}} + B_{\text{Einw800}} + B_{\text{Streu}} + B_{\text{Dichte}} -$$

wobei

$$IW_{\text{Gemeinde}} = SI_{\text{Gemeinde}} / S_{SI}$$

$$SI_{\text{Gemeinde}} = I_{KM} + 0.1 \times I_{\text{Höhe}} + 0.1 \times I_{\text{Dichte}} + 0.1 \times I_{\text{Streuung}}$$

$$B_{\text{Str}} = Str_{\text{Gemeinde}} \times M_{\text{Str}}$$

$$B_{\text{Einw800}} = BEV800_{\text{Gemeinde}} \times M_{\text{Einw800}}$$

$$B_{\text{Streu}} = STREU_{\text{Gemeinde}} \times M_{\text{Streu}}$$

$$B_{\text{Dichte}} = DI_{\text{Gemeinde}} \times M_{\text{Dichte}}$$

Legende:

SLW_{Gemeinde}

Beitrag der Gemeinde aus dem Sonderlastenausgleich Weite

B_{Str}

Beitrag je Einwohnerin und Einwohner für die gewichtete Strassenlänge der Gemeinde je Einwohnerin und Einwohner

B_{Einw800}

Beitrag je Einwohnerin und Einwohner für den Anteil der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde mit Wohnsitz über 800 Metern über Meer an der Einwohnerzahl der Gemeinde

B_{Streu}

Beitrag je Einwohnerin und Einwohner für die Streuung bedeutender Siedlungen auf dem Gemeindegebiet, die nicht in der Nähe anderer bedeutender Siedlungen liegen

B_{Dichte}

Beitrag je Einwohnerin und Einwohner für die Gemeindefläche je Einwohnerin und Einwohner

K_{Weite}

Korrekturwert je Einwohnerin und Einwohner für die mittlere Belastung

IW_{Gemeinde}

einwohnergewichtet standardisierter Indexwert Weite der Gemeinde

BEV_{Gemeinde}

Einwohnerzahl der beitragsberechtigten Gemeinde

Str_{Gemeinde}

gewichtete Strassenlänge der Gemeinde je Einwohnerin und Einwohner

$BEV800_{\text{Gemeinde}}$

Anteil der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde mit Wohnsitz über 800 Metern über Meer an der Einwohnerzahl der Gemeinde

$STREU_{\text{Gemeinde}}$

Streuung bedeutender Siedlungen auf dem Gemeindegebiet, die nicht in der Nähe anderer bedeutender Siedlungen liegen

DI_{Gemeinde}

Gemeindefläche je Einwohnerin und Einwohner

M_{Str}

Pauschalbeitrag je gewichtetem Strassenkilometer der Gemeinde

M_{Einw800}

Pauschalbeitrag je Einwohnerin und Einwohner für den Anteil der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde mit Wohnsitz über 800 Metern über Meer an der Einwohnerzahl der Gemeinde

M_{Streu}

Pauschalbeitrag je Einwohnerin und Einwohner für die Streuung bedeutender Siedlungen auf dem Gemeindegebiet, die nicht in der Nähe anderer bedeutender Siedlungen liegen

M_{Dichte}

Pauschalbeitrag je Hektar für die Gemeindefläche je Einwohnerin und Einwohner

M_{Weite}

Koeffizient von Fr. 249 je Indexpunkt Weite

σ_{Weite}

Beitragssatz Weite

SI_{Gemeinde}

Summe der gewichteten Indikatoren

S_{SI}

Standardabweichung der Summe der gewichteten Indikatoren

I_{KM}

standardisierter Indikator der gewichteten Strassenlänge je Einwohnerin und Einwohner der Gemeinde

$I_{\text{Höhe}}$

standardisierter Indikator des Anteils der Einwohnerinnen und Einwohner mit Wohnsitz über 800 Meter über Meer

I_{Dichte}

standardisierter Indikator der Gemeindefläche je Einwohnerin und Einwohner

~~I_{Streuung} ————— standardisierter Indikator der Streuung bedeutender Siedlungen auf dem Gemeindegebiet~~

~~Der Koeffizient (M_{IW}) ergibt sich aus einer linearen Regression, in welcher der um bedeutende einmalige Erträge oder Aufwände bereinigte Nettoaufwand einer Gemeinde die abhängige Variable und ihr Indexwert Weite ($IW_{Gemeinde}$) die unabhängige Variable bilden.~~

Anhang 2a: Berechnung des soziodemographischen Sonderlastenausgleichs

a) Sonderlasten Unterbringung Kinder und Jugendliche im Bereich Familie und Jugend

$$\text{SoKuJ}_{Gemeinde} - \text{SoFuJ}_{Gemeinde} = (\text{NAKuJ}_{Gemeinde} - \text{NAKuJ}_{Kanton}) (\text{NAFuJ}_{Gemeinde} - \text{NAFuJ}_{Kanton}) \times \text{BEV}_{Gemeinde} \times \sigma_{KuJ} \sigma_{FuJ}$$

Legende:

SoKuJ_{Gemeinde}	SoFuJ_{Gemeinde}	Sonderlasten der Gemeinde bei der Unterbringung von Kindern im Bereich Familie und Jugendlichen Jugend
NAKuJ_{Gemeinde}	NAFuJ_{Gemeinde}	Nettoaufwand der jeweiligen Gemeinde für die Unterbringung von Kindern Familie und Jugendlichen Jugend je Einwohnerin und Einwohner
NAKuJ_{Kanton}	NAFuJ_{Kanton}	Nettoaufwand für die Unterbringung von Kindern Familie und Jugendlichen Jugend je Einwohnerin und Einwohner im kantonalen Durchschnitt
BEV_{Gemeinde}		Einwohnerzahl der beitragsberechtigten Gemeinde
σ_{KuJ}	σ_{FuJ}	Beitragssatz Kinder Familie und Jugendliche Jugend

b) Sonder- oder Minderlasten Sozialhilfe

$$\text{SoSH}_{Gemeinde} = (\text{NASH}_{Gemeinde} - \text{NASH}_{Kanton}) \times \text{BEV}_{Gemeinde} \times \sigma_{SH}$$

Legende:

SoSH_{Gemeinde}	Sonder- und Minderlasten der Gemeinde bei der Sozialhilfe
NASH_{Gemeinde}	Nettoaufwand der jeweiligen Gemeinde für Sozialhilfe je Einwohnerin und Einwohner
NASH_{Kanton}	Nettoaufwand für Sozialhilfe je Einwohnerin und Einwohner im kantonalen Durchschnitt
BEV_{Gemeinde}	Einwohnerzahl der beitragsberechtigten Gemeinde
σ_{SH}	Beitragssatz Sozialhilfe

c) Sonder- oder Minderlasten Stationäre Pflege

$$\text{SoStPf}_{\text{Gemeinde}} = (\text{NASTPf}_{\text{Gemeinde}} - \text{NASTPf}_{\text{Kanton}}) \times \text{BEV}_{\text{Gemeinde}} \times \sigma_{\text{StPf}}$$

Legende:

$\text{SoStPf}_{\text{Gemeinde}}$

Sonder- und Minderlasten der Gemeinde bei der stationären Pflege

$\text{NASTPf}_{\text{Gemeinde}}$

Nettoaufwand der jeweiligen Gemeinde für die stationäre Pflege je Einwohnerin und Einwohner

$\text{NASTPf}_{\text{Kanton}}$

Nettoaufwand für die stationäre Pflege je Einwohnerin und Einwohner im kantonalen Durchschnitt

$\text{BEV}_{\text{Gemeinde}}$

Einwohnerzahl der beitragsberechtigten Gemeinde

σ_{StPf}

Beitragssatz stationäre Pflege

d) ...

e) Ausgleichsbeitrag soziodemographischer Sonderlastenausgleich

$$\text{SLSo}_{\text{Gemeinde}} = \frac{\text{SoKuJ}_{\text{Gemeinde}} + \text{SoFuJ}_{\text{Gemeinde}} + \text{SoSH}_{\text{Gemeinde}}}{\text{SoStPf}_{\text{Gemeinde}}}$$

Legende:

$\text{SLSo}_{\text{Gemeinde}}$

Ausgleichsbeitrag aus dem soziodemographischen Sonderlastenausgleich

$\text{SoKuJ}_{\text{Gemeinde}}$ $\text{SoFuJ}_{\text{Gemeinde}}$

Sonderlasten der Gemeinde bei der Unterbringung von Kindern im **Bereich Familie und Jugendlichen Jugend**

$\text{SoSH}_{\text{Gemeinde}}$

Sonder- und Minderlasten der Gemeinde bei der Sozialhilfe

$\text{SoStPf}_{\text{Gemeinde}}$

Sonder- und Minderlasten der Gemeinde bei der stationären Pflege

II.

[keine Änderung anderer Erlasse]

III.

[keine Aufhebung anderer Erlasse]

IV.

Dieser Erlass wird ab 1. Januar 2021 angewendet.